



Datum	15.11.2006
Nr. ¹⁾ :	S/150/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Sächsischen Sozialakademie gGmbH für das Stadtteilprojekt Hutholz (NBZ) – Zeitraum 2006-2009

Die Freie Presse (siehe Anlage) berichtete über die Verlängerung der Leistungsvereinbarung zum Stadtteilprojekt Hutholz.

1. Welche inhaltlichen Ziele wurden in dieser Leistungsvereinbarung festgelegt?
2. Welche finanzielle Ausstattung ist dieser Leistungsvereinbarung für die gesamte Dauer vorgesehen?
3. Welche Qualitäts- und Erfolgskontrolle erfolgte bei der vorhergehenden Leistungsvereinbarung für das Stadtteilprojekt Hutholz?
4. Welche Maßnahmen werden in der Leistungsvereinbarung getroffen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Hutholz zur schnellstmöglichen Übernahme des Stadtteilprojektes in eigener Regie, ohne Beteiligung eines externen Trägers, qualifiziert werden?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

© Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Zschocke

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 08.12.2006
Unser(e) Zeichen/Az la
Durchwahl 0371 488 5665
Auskunft erteilt Frau Lammich
Zimmer 421
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail sylvia.lammich@stadt-
chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern s/160/2006

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Sächsischen Sozialakademie gmbH für das Stadtteilprojekt Hutholz (NBZ) – Zeitraum 2006-2009

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Anfrage zum Stadtteilprojekt Hutholz der Sächsischen Sozialakademie gmbH erhalten Sie nachfolgenden Sachstand.

1. Welche inhaltlichen Ziele wurden in dieser Leistungsvereinbarung festgelegt?

Auf der Grundlage der durch die Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sichert der Träger mit einer 0,75 AE Festanstellung die inhaltliche Arbeit zu den folgenden Schwerpunkten:

1. Die Einflussnahme auf die Gestaltung und Entwicklung des Sozialraumes erfolgt unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Stadtteilentwicklung und orientiert sich dabei auch an den Bedürfnissen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.
2. Die Aktivierung und Organisation von BürgerInnen und Bürgergruppen zur Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfekräfte steht im Mittelpunkt der Tätigkeit, ehrenamtliche und professionelle Kräfte leisten dabei Unterstützung.
3. Die Schaffung von Kommunikationsstrukturen und Vermittlung von Kommunikationsmöglichkeiten als Grundlage eines zivilisierten Miteinanders und der Errichtung basisdemokratischer Strukturen.
4. Die Vernetzung und Steuerung der Kooperationsbeziehungen der verschiedenen Einrichtungen, Träger und Ämter, die im und für den Sozialraum tätig sind.
5. Die Teilhabe an der aktiven Stadtteilentwicklung und die Einmischung in lokale Prozesse von Politik und Wirtschaft.
6. Die fest angestellten und ehrenamtlichen Projektmitarbeiter führen eigene Projekte durch. Dabei werden die Möglichkeiten zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten ständig geprüft.

7. Die Nutzung der verschiedenen Formen von Öffentlichkeitsarbeit als Instrument für die kontinuierliche Weiterentwicklung bisheriger Beteiligungsformen.

Im Ablaufplan für das Projekt sind in Ergänzung der Konzeption dem übergeordneten Ziel der Projektarbeit „Verbesserung der Lebensumstände im Stadtteil Hutholz unter Partizipation der BürgerInnen“, Rahmenziele mit entsprechenden Ergebniszielen und Handlungsschritten zugeordnet. Diese sind untersetzt in Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt und für das Nachbarschaftszentrum, Öffentlichkeitsarbeit für den Stadtteil, Vernetzung für das Gemeinwesen, Fortführung bestehender Projektinhalte und Erhalt oder Aufbau neuer, selbsttätiger Bewohnergruppen und Bewohnerinitiativen sowie ein funktionierendes Nachbarschaftszentrum.

2. Welche finanzielle Ausstattung ist dieser Leistungsvereinbarung für die gesamte Dauer vorgesehen?

Die Stadt Chemnitz verpflichtet sich, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung, einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 62.479,87 € zur Gesamtfinanzierung der Leistungsverpflichtungen an die Sächsische Sozialakademie gGmbH ausuzahlen.

3. Welche Qualitäts- und Erfolgskontrolle erfolgte bei der vorhergehenden Leistungsvereinbarung für das Stadtteilprojekt Hutholz?

Im Rahmen des vorhergehenden Leistungsvertrages erfolgten zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle vierteljährliche Gespräche mit Vertretern von drei Bereichen des Amtes für Jugend und Familie, zur konkreten inhaltlichen Gestaltung der Arbeit sowie Prüfung des Erfüllungsstandes entsprechend der Ablaufplanung. Entsprechende Protokolle liegen vor. Die Leistungen des Projektes wurden entsprechend der Qualitätsstandards im Arbeitsbericht dokumentiert.

Zur Auswertung der Ergebnisse der Leistungsvereinbarung wurde bereits im April 2005 eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus Mitarbeiterinnen verschiedener Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie und dem Träger zusammensetzte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden der Leitungsebene des Amtes vorgestellt. Schwerpunkte der Analyse waren der Stand der Leistungserfüllung entsprechend der vereinbarten Leistungsverpflichtungen, Überlegungen zu neuen Finanzierungsmodalitäten sowie weitere Planungsschritte.

4. Welche Maßnahmen werden in der Leistungsvereinbarung getroffen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Hutholz zur schnellstmöglichen Übernahme des Stadtteilprojektes in eigener Regie, ohne Beteiligung eines externen Trägers, qualifiziert werden?

Zur Leistungsvereinbarung gehört nicht die Übernahme des Stadtteilprojektes durch die Bürgerinnen und Bürger, im Folgenden eine kurze fachliche Begründung.

Das Stadtteilprojekt nutzt den Arbeitsansatz der Gemeinwesenarbeit (GWA), d.h. einen Ansatz professioneller Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der als einen Arbeitsbereich die Aktivierung von BürgerInnen beinhaltet, aber zusätzlich weitere Aspekte der Stadtteilarbeit enthält, die nur bedingt durch BürgerInnen leistbar wären (z.B. Vernetzung sozialer Arbeit auf Stadtteilebene, Beratung von BürgerInnen und Vereinen).

Das Projekt bietet ein Unterstützungsmanagement mit dem Ziel der Befähigung von BürgerInnen selbstverantwortlich in ihrem Lebensumfeld tätig zu sein.

Im Rahmen der Begleitung und Beratung durch professionelle Mitarbeiter werden BürgerInnen bei der Gründung von neuen Gruppen bis hin zu Vereinen unterstützt, dabei bietet das Nachbarschaftszentrum Hutholz einen geschützten Rahmen, um teilweise erste Erfahrungen selbstverantwortlicher zumeist ehrenamtlicher Tätigkeit zu machen. Infolge von sich ändernden Lebenslagen sind entstandene Gruppenstrukturen und Verantwortlichkeiten häufig nicht konstant und bedürfen somit der professionellen Begleitung.

Die Arbeit des Projektes ist auf nachhaltige Entwicklungen ausgerichtet und nicht auf „schnellstmögliche“ Aktionen, Nachhaltigkeit beziehen sich nicht nur auf Projekte und Einrichtungen, sondern vor allem auf nachhaltig wirksame Prozesse im Leben von BürgerInnen.

Aus diesen Gründen hat die unter Punkt 3 erwähnte Arbeitsgruppe auch die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung als erforderlich erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin